Inhaltsübersicht

Neues aus Medizin und Wissenschaft	1	Rauchverbote im Freien	3
Rauchverbot schützt Gaststättenpersonal (I) und (II)	1	Badestrände in Europa	3
Wirksamkeit bildlicher Warnhinweise	1	USA: Rauchverbot in Stadtparks	4
Rolle von Kardiologen bei der Tabakprävention	2	Südafrika: beispielhafter Nichtraucherschutz	4
Keine Einkommensverluste nach Rauchverboten	2	Aktionen der Tabakindustrie	4
Berichte/Meldungen	2	Einführung "rauchfreier" Zigaretten	4
Novellierung des NRW-Nichtraucherschutzgesetzes	3	Termine 2012	4
Australien: Einheitsverpackungen bestehen		Impressum	4
vor Gericht	3		

Neues aus Medizin und Wissenschaft

Rauchverbot schützt Gaststättenpersonal (I)

Beschäftigten in Gaststätten geht es gesundheitlich besser, wenn dort ein Rauchverbot ausgesprochen wird. Dies wurde in den letzten Jahren aus mehreren Ländern berichtet. Nun gesellt sich Portugal zu diesen Ländern. Ein Team von Forschern des Nationalen Instituts für Gesundheit in Porto befragte 52 nichtrauchende Kellnerinnen und Kellner in 10 Gaststätten zur Belastung mit Tabakrauch an ihrem Arbeitsplatz und ihrem Gesundheitszustand vor dem Inkrafttreten des Rauchverbots und 2 Jahre danach. Die Befragten gaben an, dass die Belastung mit dem Tabakrauch nach dem Rauchverbot erheblich abgenommen habe. Ebenso litten sie weniger unter Atemstörungen und Reizsymptomen wie Trockenheit und Reizung von Augen, Nasenwegen und Rachen.

[Madureira J, Mendes A, Almeida S, Teixeira JP: Positive impact of the Portuguese smoking law on respiratory health of restaurant workers. J Toxicol Environ Health, 2012;75 (13-15):776-87]

Rauchverbot schützt Gaststättenpersonal (II)

Die vorliegende Arbeit zur Auswirkung von Rauchverboten auf den Gesundheitszustand von Arbeitnehmern in Gaststätten stützt sich nicht nur auf subjektive Angaben der betroffenen Personen sondern auch auf objektive Nachweise gesundheitsrelevanter Veränderungen. So

untersuchten Forscher des Gesundheitsamtes in Lansing, Michigan, USA, den Gehalt von Kotinin, einem Abbauprodukt des Nikotins, und von NNAL, einem krebserregenden Nitrosamin, im Urin von 40 nichtrauchenden Probanden 6 Wochen vor und 6-10 Wochen nach dem Rauchverbot in Gaststätten. Acht Wochen nach dem Rauchverbot war der Kotiningehalt von 36 Nanogramm pro ml Urin auf nicht mehr messbare Werte abgesunken. Der Gehalt an NNAL nahm um etwa zwei Drittel ab. Darüber hinaus verbesserte sich nach Angaben der Probanden generell ihr Gesundheitszustand. Insbesondere berichteten Sie von weniger Störungen der Atemwege nach dem Rauchverbot.

[Wilson T, Shamo F, Boynton K, Kiley J: The impact of Michigan's Dr Ron Davis smoke-free air law on levels of cotinine, tobacco-specific lung carcinogen and severity of self-reported respiratory symptoms among non-smoking bar employees. Tob Control, doi:10.1136/tobaccocontrol-2011-050328]

Wirksamkeit bildlicher Warnhinweise

Bildliche Warnhinweise werden schneller wahrgenommen, wirken länger ein und bleiben besser in Erinnerung als schriftliche Warnhinweise. Zu diesem Ergebnis kommen Forscher der Universität von Pennsylvania, Philadelphia, US, aus Untersuchungen an 200 Probanden, denen eine Zigarettenwerbung entweder mit rein textlichen oder mit graphisch-bildlichen Warnhinweisen gezeigt wurde. Die anfängliche Aufmerksamkeit auf die Warnhinweise, die durch Verfolgung der Augenbewegungen gemessen wurde, korrelierte gut mit dem späteren Erinnerungsvermögen.

[Strasser AA, Tang KZ, Romer D, Jepson C, Cappella JN: Graphic Warning Labels in Cigarette Advertisement: Recall and Viewing Patterns. American Journal of Preventive Medicine, 2012, 43: 41–47, available online 14.06.2012]

Rolle von Kardiologen bei der Tabakprävention

In ihrer Übersichtsarbeit zur Rolle von Kardiologen bei der Tabakentwöhnung kommen Tobias Raupach und Jamie Brown, Forscher an der Universität Göttingen bzw. dem University College, London, UK, zu folgenden Ergebnissen: 1) Der Rauchstopp nach einem akuten Herzkreislaufanfall verringert deutlich das spätere Krankheitsund Sterblichkeitsrisiko. 2) Die in neuerer Zeit beobachtete Abnahme der Todesfälle durch Herzkreislauferkrankungen ist hauptsächlich auf eine Veränderung von Risikofaktoren zurückzuführen und nicht auf eine Verbesserung der verfügbaren Therapien. 3) Die Behandlung von Herzkreislaufkrankheiten ist bei Rauchern weniger wirksam als bei Nichtrauchern. 4) Raucher halten sich zudem sehr häufig nicht an Arzneimittelverordnungen. 5) Es gibt wirksame Interventionsverfahren zur Förderung eines Rauchstopps bei Rauchern mit Herzkreislauferkrankungen. Die Autoren appellieren abschließend an ihre Kollegen: Kardiologen seien dazu prädestiniert, durch Förderung der Tabakentwöhnung die Risiken von Herzkreislauferkrankungen zu verringern. Sie sollten zudem politische Entscheidungsträger anregen – und darin bestärken, - wirksame Maßnahmen zur Tabakprävention zu veranlassen.

[Raupach T, Brown J: Treatment of tobacco addiction and the cardiovascular specialist. Curr Opin Cardiol. 2012 July 19, Epub ahead of print]

Keine Einkommensverluste nach Rauchverboten

Im US-Bundesstaat Missouri war zwar das Rauchen seit 1993 in Restaurants und Kneipen erlaubt. Eine Reihe von Kommunen des Staates hatte aber von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein striktes Rauchverbot in Gaststätten zu erlassen. Ein Team von Forschern aus dem Gesundheitsministerium in Jefferson und der Universität in Columbia, Missouri, untersuchte nun, wie sich das Rauchverbot auf die steuerpflichtigen Umsätze der gastronomischen Betriebe dieser Kommunen auswirkt. Sie werteten dazu die Umsätze von Speise- und Getränkegaststätten in 11 Städten Missouris aus und verglichen die Werte von 20 Jahresquartalen vor den Rauchverboten mit den Werten von wenigstens 10 Quartalen nach den Rauchverboten. Dabei berücksichtigten sie die Saisonabhängigkeit, die wirtschaftliche Lage und das Ausmaß der Arbeitslosigkeit. In 8 der 11 Städte war der steuerpflichtige Umsatz von Speise- und Getränkegaststätten um 10 bis 36 % erhöht. In den verbleibenden drei Städten war der Umsatz unverändert. Ein weiterer Beleg dafür, dass die Panikmeldungen der deutschen Gastronomielobby völlig unbegründet sind!

[Kayani N, Cowan SR, Homan SG, Wilson J, Warren VF, Yun S: Economic effect of smoke-free ordinances on 11 Missouri cities. Prev Chronic Dis., 2012;9:E106. Epub 2012 May 31]

Berichte/Meldungen



Novellierung des NRW-Nichtraucherschutzgesetzes

Die Landesregierung von NRW (SPD/Grüne) hat den Entwurf für die Änderung des NRW-Nichtraucher-

schutzgesetzes vom 20.12.2007 vorgelegt. Der Entwurf entspricht den Vereinbarungen, die zwischen den beiden Regierungsparteien bei ihren Koalitionsverhandlungen getroffen wurden.

Der Entwurf sieht folgende weitreichende Veränderungen vor:

Im Vordergrund steht die Streichung der zahlreichen bisherigen Ausnahmen. So ist das Rauchen nicht mehr zulässig:

- in Kneipen,
- in Festzelten,
- bei Brauchtumsveranstaltungen (z.B. Karneval),
- > in ausgewiesenen Kinderspielplätzen,
- in Einkaufszentren und Einkaufspassagen,
- ➤ bei Veranstaltungen in Schulen, auch solchen, die nicht einrichtungsbezogen sind.

Untersagt ist weiterhin:

- die Einrichtung von Raucherclubs,
- ➤ die Nutzung technischer Vorkehrungen (Lüftung) als Alternative zu Rauchverboten.

Hinzu kommt eine Reihe von Veränderungen zur Präzision und Verbesserung unklarer Begriffe, zur Schließung von Gesetzeslücken, Zuordnung von Kompetenzen und Angabe zur Höhe von Bußgeldern:

- Der Zutritt von Personen unter 18 Jahren zu Raucherräumen wird untersagt.
- In stationären Einrichtungen der Pflege, der Behindertenhilfe sowie der Wohnungslosen/Gefährdetenhilfe ist die Einrichtung von Raucherräumen nicht zuzulassen, sondern kann zugelassen werden.
- ➤ Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden näher definiert durch Nennung von "z.B. Theatern, Museen, Kinos, Konzertsälen, Spielhallen und Spielbanken".

- Ebenso werden Sporteinrichtungen klarer umschrieben durch Nennung von "z.B. Sporthallen, Hallenbädern und sonstigen geschlossenen Räumlichkeiten, die der Ausübung des Sportes dienen, einschließlich der Aufenthaltsräume."
- Die Zuständigkeit für die Verfolgung von Verstößen gegen das Bundesnichtraucherschutzgesetz, z.B. bezüglich der öffentlichen Verkehrsmittel, wird örtlichen Ordnungsbehörden übertragen.
- Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Das neue Gesetz soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Nach der 1. Lesung am 04.07.2012 wurde der Entwurf an den Gesundheitsausschuss (Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales) - als federführenden - und drei weitere Ausschüsse (Wirtschaft, Kommunalpolitik, Recht) überwiesen.

Am 26. September 2012 wird im Gesundheitsausschuss eine Anhörung zum Gesetzentwurf stattfinden. Der Ausschuss wird sich voraussichtlich Ende Oktober abschließend beraten. Wenn der Zeitplan eingehalten wird, könnte das Gesetz am Ende des Jahres im Landtag beraten und verabschiedet werden.

Eine Gegenüberstellung des Gesetzentwurfes und des bisherigen Nichtraucherschutzgesetzes NRW ist zu finden unter:

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumenten-archiv/Dokument/MMD16-125.pd

Australien: Einheitsverpackungen bestehen vor Gericht

Der Oberste Gerichtshof Australiens hat am 15. August 2012 die Klage der internationalen Zigarettenkonzerne Philip Morris, British American Tobacco und Japan Tobacco abgewiesen, mit der diese die Einführung der sogenannten Einheitsverpackungen verhindern wollten. Ein historischer Sieg für die Tabakprävention!

Ab 1. Dezember 2012 dürfen nun in Australien nur noch Zigarettenpackungen in einheitlicher Grundfarbe (olivgrün) auf den Markt gebracht werden. Die Vorder- und Rückseiten der Packungen werden mindestens zu 75 % von bildlichen Warnhinweisen eingenommen. Die jeweilige Zigarettenmarke darf auf der verbleibenden Fläche nur in schwarzer Schrift und einer vorgeschriebenen Schriftart, aufgeführt werden (siehe die Abbildung).

Die Entscheidung des australischen Gerichts ist gegenwärtig für Europa von besonderer Bedeutung. Die Kommission der Europäischen Union erwägt, im Rahmen der Revision der Tabakproduktrichtlinie große bildliche Warnhinweise auf Zigarettenpackungen für die EU-Mitgliedsstaaten verbindlich zu machen. Da die Warnhinweise - wie in Australien - 75 % der Packungsoberfläche einnehmen sollen, bleibt für den sonst werbewirksamen

Vorderseite der Packung

SMOKING
CAUSES LUNG
CANCER

10 WEEKS EARLIER

DIED AGED 34

Die Rückseite der Packung zeigt ebenfalls das Bild des Schwerkranken und den ergänzenden Text:

Brand

Variant

25

"Bryan war ein Teenager, als er mit dem Rauchen anfing. Wie viele andere hat er niemals gedacht, dass dies ihn töten würde. Er starb im Alter von 34 Jahre, nur 47 Tage nachdem sein Lungenkrebs erkannt wurde. Er wollte anderen sagen: " das passiert mit dir, wenn du rauchst".

Möchtest du aufhören zu rauchen? Ruf die Quit-line 13 7848 an, sprich mit deinem Arzt oder Apotheker oder besuche www.quitnow.gov.au

Auftritt der Zigarettenmarken nur noch wenig Raum. Die Tabakindustrie läuft daher Sturm gegen die Pläne der EU-Kommission und droht mit Klagen. Ihre Erfolgschancen stehen nach dem Urteil des australischen Gerichtshofs nicht gut.

Rauchverbote im Freien

Marke

Sorte

Die Zahl der **Badestrände in Europa**, an denen ein Rauchverbot herrscht, nimmt langsam aber stetig zu.

Deutschland: Anfang Juni 2012 wurde jeweils ein Abschnitt der vielbesuchten Ostseestrände in Warnemünde und Markgrafenheide/Hohe Düne zur rauchfreien Zone erklärt. Damit erweitert sich der Kreis der rauchfreien Strände an deutschen Küsten, darunter mehrere Strände in Göhren auf Rügen, drei auf Langeoog, zwei in Wyk und einer in Utersum auf Föhr. (Bild.de 12-06-2012)

Frankreich: Mit einem Rauchverbot am Strand will die Gemeinde La Ciotat (34.000) in der Provence Urlauber anziehen. Bisher wurde nur ein kleiner Teil des 13 Kilometer langen Sandstrandes für Raucher gesperrt. Nach Angaben der die Stadtverwaltung ließ sich das Rauchverbot problemlos durchzusetzen. (Euronews 4. August 2011)

Spanien: Mehrere Ferienorte Spaniens haben an ihren Stränden ein Rauchverbot ausgesprochen, darunter Mogán

(23.500) auf Gran Canaria, Bayona (12.300) an der nordwestlichen Atlantikküste und – als erster in Spanien - L'Escala (10.500) an der Costa Brava am Mittelmeer. Im Gegensatz zu dem oben beschriebenen begrenzten Rauchverbot in der Provence, bleibt bei den Badestränden von Bayona nur der kleinere Teil, ein Viertel, den Rauchern vorbehalten. (Südkurier, 09.06.2012)

USA: Rauchverbot in Stadtparks

Wie New York verbietet nun auch Atlanta, die größte Stadt im Süden der USA, das Rauchen in öffentlichen Parks. Die Strafen für Verstoß gegen das Verbot sind sogar noch höher als in New York. Sie reichen bis zu 1.000 Dollar, sechs Monaten Gefängnis und die Auflage von gemeinnütziger Arbeit. (The Atlanta Journal-Constitution, 16.07.2012)

Südafrika: beispielhafter Nichtraucherschutz

Die Regierung Südafrikas plant die wohl weltweit striktesten Nichtraucherschutzgesetze. Die Rauchverbote betreffen alle Innenräume, die Außengastronomie, Fußwege, Stadien, Zoos und Parkplätze, dazu Bereiche von 10 Metern um Hauseingänge und Fenster und Abstände von 50 Metern zum nächsten Badegast an öffentlichen und privaten Stränden. (Sapa-AFP 24.06.2012)

Aktionen der Tabakindustrie

Entwicklung "rauchfreier" Zigaretten

Da sich eine weltweite Abnahme des Zigarettenkonsums abzeichnet, versucht die Tabakindustrie, durch die Entwicklung neuartiger Zigarettenarten den Markt für Nikotinprodukte zu erhalten. Der Marktführer Philip Morris (PM) geht voran. Der Konzern intensiviert bereits seit Längerem das Geschäft mit Lutschtabaken (dem schwedischen "Snus"). Er treibt nun die Entwicklung von "Nächste Generation Produkten" (NPGs) voran. Diese wurden vor kurzem von PM-Topmanagern anlässlich der Konferenz für Investoren am 21.06.12 vorgestellt.

Den neuartigen Produkten ist gemeinsam, dass in ihnen der Tabak nicht mehr verbrannt wird. Sie teilen die für den Tabakkonzern lästige Eigenschaft, dass sie kaum oder nur mäßig an den Geschmack und die Handhabung herkömmlicher Zigaretten herankommen. Drei Produkttypen sind in verschiedenen Stadien der Entwicklung:

- Typ 1 In einer wärmeerzeugenden Apparatur wird der Tabak kontrolliert erhitzt. Die Massenanfertigung und Vermarktung der Produkte kann bereits 2015/16 beginnen.
- Typ 2 Dieses nicht näher beschriebene Produkt kommt im Format einer normalen Zigarette. Sein Geschmack ähnelt anscheinend am ehesten dem einer konventionellen Zigarette. Das Produkt befindet sich im Endstadium der Entwicklung.

Typ 3 In dieser "Zigarette" erzeugt eine chemische Reaktion ein nikotinhaltiges Aerosol. PM beschreibt den Geschmack des Rauches vorsichtig als "toned down" (weniger anspruchsvoll). Dieses Produkt bedarf laut PM noch eines weiteren Jahres zur Ausreifung.

Kommentar: Solange die Tabakindustrie nicht die Vermarktung ihrer konventionellen Zigaretten zugunsten der "rauchfreien" Produkte drastisch einschränkt, – was höchst unwahrscheinlich ist – dienen diese Produkte ihr in erster Linie dazu, das Image zu pflegen und die in der Tabakprävention engagierten Behörden und NGOs abzulenken und zu beschäftigen. (FW)

Termine 2012

3.-6.Okt. Fünfter Deutscher Suchtkongress,

Mitveranstalter: Deutsche Gesellschaft für Nikotin- und Tabakforschung (DGNTF),

Berlin

Auskunft: CPO Hanser Service

Tel.: +49-40-670 882 0

Email: sucht2012@cpo-hanser.de

20. Okt. Jahreshauptversammlung des ÄARG und

ARG, Heidelberg

Auskunft: 089-316 2525,

e-mail: info@aerztlicher-arbeitskreis.de

5.-6. Dez. 10. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ),

Heidelberg

Auskunft: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010,

e-mail: who-cc@dkfz.de

Impressum

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de.

Herausgeber ÄARG und ARG

Redaktion F. Wiebel (verantwortlich),

Falls nicht anders angegeben, stammen die Beiträge von FW.

Anschrift Postfach 12 44, D-85379 Eching

Telefon & Fax 089 / 316 25 25

Design Johannes Wiebel / punchdesign

München

Druck Druckerei Märkl, München

Erscheinungsdatum September 2012

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich